Leibniz und Herbart.

Monade und Reale.

Auszug aus einer Schrift
zur
Erlangung der philosophischen Doktorwürde
bei der
Hohen Philosophischen Fakultät der
Schles. Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Breslau

vorgelegt von

Dr. med. Paul Jossmann.

Promotion am: Sonnabend, den 17. Februar 1923
mittags 12 Uhr im Musiksaal.

Vortrag: Herbart und die Begriffsbildung der modernen Psychologie.

HOCHSCHULVERLAG BRESLAU
Schlesische Buchdruckerei und Verlag (Karl Vater) / Breslau 10.

Lebenslauf.

Ich wurde am 31. Oktober 1891 zu Breslau geboren. Von Ostern 1898 bis September 1910 besuchte ich das städtische Johannesgymnasium in Breslau, das ich mit dem Zeugnis der Reife verließ. Ich studierte dann Medizin in Breslau und Genf. 1913 bestand ich die ärztliche Vorprüfung. Von 1914—1918 stand ich als Arzt im Felde. 1917 bestand ich die ärztliche Staatsprüfung. Nach dem Kriege studierte ich in Breslau Philosophie. 1920 promovierte ich zum Dr. med. Seit 1922 bin ich Assistent an der Nervenklinik der Charité. Herrn Professor Dr. Hoenigswald schulde ich für seine sachliche Anleitung und sein persönliches Entgegenkommen besonderen Dank.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Berichterstatter: Herr Professor Dr. Hoenigswald.

Rigorosum: Bestanden am 20. Dezember 1922.

Gedruckt mit Genehmigung der Hohen Philosophischen Fakultät der Schles. Friedrich Wilhelms-Universität Breslau.

Ein problemgeschichtlicher Vergleich der Systeme von Leibniz und Herbart hat die Aufgabe, die Fragestellungen beider Denker zu analysieren. Die Notwendigkeit einer sachlichen Analyse ergibt sich insbesondere gegenüber der herkömmlichen Auffassung, daß die Monadenlehre und die Lehre von den Realen von gleicher und zwar metaphysischer Bedeutung seien. Als Ausgangspunkt der Leibnizischen Fragestellung ergibt sich der Gedanke, daß „Erkenntnis" „Erkenntnis von Relationen" ist. Diese Einsicht erschließt sich aus der Begriffsbestimmung des mathematischen Gegenstandes. Weder die einzelne Zahl, noch das einzelne geometrische Element sind als schlechthin Discretes, sondern nur als funktionale Bestimmtheiten sinnvoll denkbar. Ausdruck dieses Funktioncharakters sind die Begriffe des Kontinuums und des Infinitesimalen. Analog ist das Urteil keine Verbindung von Einzelelementen, sondern jedes dieser Elemente ist nur mit Bezug auf den im Urteil sich gliedernden Relationszusammenhang denkbar. Ausdruck der gegenständlichen Bestimmtheit des Urteils ist bei Leibniz der Begriff der Substanz; er ist das Prinzip der „a parte rei" verknüpften Termini des Urteils. Die Realität bestimmt sich im Urteil, weil Identität das Kriterium aller Wahrheit ist. Damit ist die Forderung gestellt, daß Urteile grundsätzlich denkbar sein müssen. Der Begriff der Monade ist Ausdruck des Gedankens, daß gegenständliche Bestimmtheit und Denkbarkeit sich im Urteil in untrennbarer Wechselbezogenheit verbinden. Das Urteil „ist", sofern es sich einem System von Urteilen eingliedert; damit verweist es einmal auf die Gesamtheit aller Urteile, ferner aber ist es richtungs-, d. h. methodenbestimmt. Die prästabilierte Harmonie bringt die Wechselbezogenheit der gegenständlichen und der „subjektiven" Funktion des Urteils zum Ausdruck.

Auch nach Herbart ist „Erkenntnis" gleichbedeutend mit „methodischer Beziehung". Relationen indes bedürften — dank ihres hypothetischen Charakters — „absoluter Positionen", zwischen denen sie sich entfalten. So würden etwa die Zahl und der Punkt durch den Begriff des Kontinuums nicht erschöpfend bestimmt, weil das Kontinuum Relation sei. Das „Sein" müsse, soll es als „absolute Position" gedacht werden, der Relationierung schlechthin entrückt sein.

Das „Reale“ ist daher „vor“ allem Denken gelegen; das Denken ist nur fähig „Verhältnisse abzubilden, ohne die Verhältnisglieder zu kennen“; „absolute“ — an sich nicht erkennbare — „Positionen“ treten an Stelle der Funktion. Die Methode der Beziehungen wird transscendent, das Urteil metaphysisch. Damit entfällt nicht nur die Möglichkeit, Urteile im Sinne einer Methode zu gliedern, sondern auch der Wechselbezug von gegenständlicher Bestimmtheit und grundsätzlicher Denkbarkeit des Urteils.

Der Begriff der Monade gestaltet sich innerhalb des Begriffs der Erkenntnis; er ist das unmittelbare Ergebnis einer kritischen Analyse des Relationsbegriffs. Als Ausdruck der „Ichhaftigkeit“ des Urteils ist die Monade der logische Ort für eine Bestimmung des Begriffs der Psychologie. Der Begriff des „Realen“ führt über den Begriff der Erkenntnis hinaus; er wird so zu einem methodenindifferenten Substrat metaphysischen Charakters. Das Reale als dogmatische „Setzung“ verfehlt gleichzeitig den Begriff der Gegenständlichkeit wie den Begriff der Denkbarkeit von Relationen; er ist daher nicht fähig, den Begriff der Psychologie zu definieren.